

Marginalität und Raumsemantik. Zur Einleitung

MORITZ WEDELL

Der geschichtswissenschaftliche Begriff der „Marginalisierung“ verbindet die Kategorien des Raumes und des Sozialen. Die berufliche und moralische Randständigkeit, Krankheit und Fremdläubigkeit von Marginalisierten spiegelt sich nicht nur in ihrem sozialen Rang, sondern, so die Suggestion des Begriffs, auch in ihrer räumlichen Isolierung am Rand oder außerhalb von Siedlungen. So hat Bronislaw GEREMEK in seiner grundlegenden Studie über die „marginaux parisiens“ die sozialgeschichtliche mit der städteographischen Frage programmatisch verbunden.¹ Er konnte feststellen, dass die Kriminellen und Prostituierten tendenziell am Rand oder in der Peripherie der Stadt lebten, gegebenenfalls auch *intra muros*, dann aber in eigenen Quartieren, den „mauvais lieux“, fern den „beaux quartiers“ der Wohlhabenden und Mächtigen.² Zuletzt ist auch in der deutschsprachigen Forschung gezielt der Rand der Stadt in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt.³ In einem Beitrag zur Geschichte Londons hat Frank REXROTH anhand von spätmittelalterlichen Quellen exemplarisch gezeigt, wie der Stadtrand und seine Bewohner mit dem Stigma eines drastischen moralischen Gefälles behaftet waren.⁴ Seine Beispiele ließen sich leicht vermehren. Sie geben der Engführung von sozialer und topographischer Randständigkeit zunächst recht. Indes war der Begriff der Marginalisierung nach dem programmatischen Impuls von František GRAUS⁵ wesentlich auf die Modalitäten der sozialen Stigmatisierung fokussiert. Rekonstruiert wurden die Prozesse der Zuschreibung von Randständigkeit, sei es im Hinblick auf bestimmte marginalisierte Bevölkerungssegmente, sei es unter stärkerer Einbindung der modernen soziologischen Theoriebildung, sei es hinsichtlich der Bedeutung der Marginalisierungsprozesse für die Vergesellschaftung der Mehrheitsgesellschaft.⁶ Die Rede

¹ Im Anschluss an die Schule der Annales Bronislaw Geremek, *Les marginaux Parisiens aux XIVe et XVe siècles*. Trad. du polonais par Daniel Beauvois. Paris 1976 (Original Wrocław 1971), Kap. III: La topographie sociale de Paris, S. 83–116.

² Ebd., S. 99–108.

³ Peter Johannek, *Die Stadt und ihr Rand* (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Reihe A: Darstellungen 70). Köln, Weimar, Wien 2008 mit zwei mediävistischen Beiträgen. Vgl. die resümierende italienische Studie Lucia Nuti, *Lo spazio urbano: realtà e rappresentazione*. In: Enrico Caselnuovo u. Giuseppe Sergi (Hgg.), *Arti e storia nel Medioevo*, Bd. 1: *Tempi Spazi Istituzioni*. Mailand 2002, S. 241–282.

⁴ Frank Rexroth, *Grenzen der Stadt, Grenzen der Moral. Der urbane Raum im Imaginarium einer vor-modernen Stadtgesellschaft*. In: Johannek (Anm. 3), S. 147–165.

⁵ František Graus, *Randgruppen in der städtischen Gesellschaft im Spätmittelalter*. *Zeitschrift für historische Forschung* 8 (1981), S. 385–437 schlägt eine Brücke von der französischen Sozialgeschichtsforschung über die sozialwissenschaftliche Theoriebildung zur deutschen Geschichtsschreibung. Methodisch grundlegend Georges Duby, *Les sociétés médiévales: une approche d'ensemble*. *Annales* 26 (1971), S. 1–13.

⁶ Die mit der Rezeption des Grausschen Ansatzes einhergehenden Verluste an methodischer Differenzierung und historischer Tiefenschärfe diskutiert in seinem Forschungsbericht Frank Rexroth, *Randgruppenforschung in Deutschland*. In: Michael Borgolte (Hg.), *Mittelalterforschung nach der Wende 1989* (Beihefte der Historischen Zeitschrift, NF 20). München 1995, S. 427–451.

vom „Rand“ wird in diesem Zusammenhang, unabhängig von den methodischen Divergenzen im Einzelnen, wesentlich metaphorisch geführt. Der „Rand der Gesellschaft“ ist eine sprachliche Figur, mit der je nach Ansatz variierend bezeichnet wird, wer nicht ausgeschlossen werden kann, weil ein absoluter Ausschluss aus der Gemeinschaft schwer vorstellbar ist,⁷ wer zugleich aber nur bedingt integrierbar ist.⁸ Gleichzeitig erhält der Begriff der „Marginalisierung“ durch seine Bildhaltigkeit einen präskriptiven Effekt. Er strukturiert die Wahrnehmung und Beschreibung historisch-sozialer Konstellationen auch vor. Nirgends wird das so deutlich, wie in den armutsgehistorischen Arbeiten von Ernst SCHUBERT: Er kritisiert einerseits den „bisher unreflektiert verwendete[n] Begriff ‚Randgruppen‘“ als „moderne[n] wissenschaftliche[n] Vereinbarungsbegriff, der in bezug zur gesellschaftlichen Realität des Mittelalters auch dadurch nicht an Präzision gewinnt, daß er aus Gründen sprachlicher Variation mit ‚Marginalisierung‘ synonym gesetzt wird“,⁹ und beklagt, dass der Begriff an der dynamischen und eben nicht streng stratifikatorisch zu fassenden Lebensrealität vorbeigehe.¹⁰ Andererseits baut SCHUBERT im Zuge seiner Einbindung der Randgruppenforschung in die Armenforschung gerade die kritisierte metaphorische Extension des Begriffs weiter aus. So macht SCHUBERT, um die Hierarchie innerhalb der Randgruppen anzudeuten, aber „auch um die Aufstiegs- und Abstiegsmobilität innerhalb dieses Bereiches bis in die saisonalen Schwankungen hinein erfassen zu können“ die Unterscheidung „von einem äußere[n] Rand und einem innere[n] Rand der Armut“.¹¹ Damit driften die sozialgeschichtliche Forschung und die Städtetopographie wieder auseinander. Die Ergebnisse der letzteren selbst sprechen keineswegs eindeutig für einen starken, sowohl terminologisch als auch metaphorisch treffenden Begriff von Marginalisierung. Schon GEREMEK weist darauf hin, dass die Behausung der Randständigen letztlich schwer zu fassen sei, nicht zuletzt, weil Probleme, wie etwa der Leerstand von städtischem Wohnraum auch in zentraler Lage durch die übergangsweise Aufnahme von sozial Marginalisierten abgedeckt wurden.¹² Aber auch die Peripherie der Stadt ist keineswegs für die Randständigen reserviert. So zeigt Thomas HILL am Beispiel der mittelalterlichen Stadt Bremen, dass die unmittelbare Außenrandzone der Stadt – HILL spricht vom „städtischen Vorfeld“ – für die urbane Ökonomie unverzichtbar war, weil ein großer Teil des Handwerks, aber auch die Bauern hier angesiedelt waren, die die Brauchgüter- und Lebensmittelversorgung der Stadt garantierten.¹³ Diese Zonen außerhalb der Stadtmauer wurden ihrerseits mit eigenen Land-

⁷ Zum Problem der Exklusion s. künftig Franz Arlinghaus, *Inklusion/Exklusion. Funktionen und Formen des Rechts in der spätmittelalterlichen Stadt. Das Beispiel Köln*. Habilitationsschrift Kassel 2007 (Dr. i. Vorb.).

⁸ Den Status zwischen Inklusion und Exklusion formulieren in einer frühen Evaluation des Marginalitäts-Konzepts bereits Alan C. Kerckhoff u. Thomas C. McCormick, *Marginal Status and Marginal Personality*. *Social Forces* 34 (1955), S. 48–55, hier S. 50: „The marginal man is one who has internalized the norms of a particular group (thus it is his reference group) but he is not completely recognized by others as being a legitimate member of that group (thus it is not his membership group).“

⁹ Ernst Schubert, *Soziale Randgruppen und Bevölkerungsentwicklung im Mittelalter*. *Saeculum. Jahrbuch für Universalgeschichte* 39 (1988), S. 294–339, hier S. 299.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Ebd., S. 304.

¹² Geremek (Anm. 1), S. 90, 96–98.

¹³ Thomas Hill, *Die Stadt und ihr Rand im Mittelalter. Das Beispiel Bremen*. In: *Johanek (Anm. 3)*, S. 167–189, Zitat S. 174 u. ö.; vgl. mit ebenfalls paradigmatischem Anspruch zur Stadt Florenz Nuti 2002 (Anm. 3), S. 241–282.

wehren versehen, mit denen erst ein zweiter und schließlich ein dritter Verteidigungsring um die Stadt gelegt wurde. Die topographisch Randständigen sind nicht schon an und für sich sozial marginalisiert: „Die Bewohner der vorstädtischen Siedlungen, die sich zahlenmäßig nicht näher bestimmen lassen, gehörten zwar unteren Schichten an, aber viele rats herrliche und führende Familien der Stadt wie auch alle geistlichen Institute Bremens waren vor den Stadttoren begütert.“¹⁴ Der Ratsherr Rudolf von Lese, der 1297 nah seinem Haus, aber jenseits der Stadtmauer, ein Grundstück erwarb und vom Rat die Erlaubnis erwirkte, einen privaten Stadtmauer-Durchbruch mit eigener Pforte zu führen, um leicht seine vor der Stadtgrenze liegenden Versorgungseinrichtungen zu erreichen – die Kloake, den Brunnen und seinen privaten Steg zur Weser: ein Randständiger?¹⁵

Zu konstatieren ist eine gewisse Spannung zwischen modernem Terminus und mittelalterlicher Überlieferung. Der moderne ordnungsstiftende Begriff „Marginalisierung“, der durch seine Bildhaftigkeit ein festgelegtes Verhältnis von Rang und Ort präsupponiert, und die offenkundig heterogenen sozialen und medialen Praktiken, die in den mittelalterlichen Quellen verbürgt sind, gehen im konkreten Quellenbefund nur zu häufig aneinander vorbei – und trotzdem deckt die moderne Wortschöpfung eine gewisse *attitude mentale*, die auch die mittelalterliche Überlieferung deuten und beschreiben hilft. Dieses komplexe Verhältnis wirft jedoch die Frage auf, inwieweit und mit welchem Recht die topographische Suggestion, die dem Begriff der Marginalisierung eingeschrieben ist, selbst erkenntnisleitend wird. Diese Frage lässt sich reformulieren als die Frage nach einem theoretischen Rahmen, der beide Perspektiven, die sozialgeschichtliche und die städteopographische, integrieren kann. Welche theoretischen Modelle stehen zur Verfügung? REXROTH hat, ausgehend von der Frage nach der Bewirtschaftung der politischen Identität der Städte an das von Jan ASSMANN geprägte Konzept des „Mnemotopos“ angeknüpft: „Wo sich in nicht vollständig literalen Gesellschaften ein soziales Gedächtnis im Sinne von Maurice Halbwachs ausprägt, dort müssen Wissensinhalte verräumlicht werden – oder umgekehrt: dort werden Orte ‚semiotisiert‘, sie werden zu ‚topographischen Texten‘ des kulturellen Erinnerens, in Assmanns Diktion zu ‚Mnemotopen‘.“¹⁶ Wenn seine Analyse der Londoner Verhältnisse im Folgenden auf die Beobachtung zielt, „welche Rolle die Imagination des städtischen Raums für die politische Identität vormoderner Stadtbürger spielte und wie sich diese langfristig verändern konnte“ und „[w]elche Botschaft über die Qualität der Bürgergesellschaft [...] das alltägliche Reden und Handeln hinsichtlich der städtischen Randbezirke parat“ hatte,¹⁷ so rückt damit das Feld der durch Steuerregister und Einwohnerverzeichnisse, obrigkeitliche Erlasse und Gerichtsakten rekonstruierbaren „faktischen“ Städte-Topographie in den Hintergrund. In den Vordergrund tritt die in Schrift- und Bildzeugnissen überlieferte urbane Selbstdeutung, d. h. die imaginativ-narrative Ausgestaltung ausgewählter Anhaltspunkte, die der Stadtraum bot, um seine Zonen selbstreflexiv zu bewerten und einzuordnen, eben

¹⁴ Hill (Anm. 13), S. 180 f.

¹⁵ Diesen Fall berichtet Ulrich Weidinger, Mit Koggen zum Marktplatz. Bremens Hafenstrukturen vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung. Bremen 1997, S. 274 f.

¹⁶ Rexroth (Anm. 4), S. 151.

¹⁷ Ebd.

das „Imaginarium“ der Stadt.¹⁸ Auf der Ebene der historischen Darstellung schließt hier die Frage nach dem Wechselverhältnis zwischen der „Wirklichkeit und [dem] Denken über die Wirklichkeit“ an, das immer interessengebunden ist und damit weiterführende Problemkomplexe eröffnet.¹⁹ Auf theoretischer Ebene stellt sich die Frage, was dies für die begriffliche Arbeit am Konzept der Marginalität bedeutet.

Insofern als das Imaginarium der Stadt räumlich organisiert ist, rückt die Selbstbeschreibung in einen erweiterten Kontext. Sie basiert nicht nur auf der greifbaren sozialen Wirklichkeit, sondern in gleichem Maße auf ihrer Eingliederung in die zur Verfügung stehenden Vorstellungsmuster von Raum. In der Konsequenz bedeutet der Schritt von der Rekonstruktion der Aktenlage zur Rekonstruktion der narrativ-ikonischen Selbstdeutung eine grundsätzliche Entscheidung, nämlich das Imaginarium der Städtetopographie mit anderen medialen Repräsentationen des (nicht nur städtischen) Raums auf eine Ebene zu heben. Über das *tertium* des semantisierten Raumes als eines „topographischen Textes“ rücken als Vergleichsmaterial für die urbane Selbstdeutung folgende Aspekte in den Horizont: die Imagination der Welt als ganzer auf den mittelalterlichen *mappae mundi*, die diagrammatische Modellierung von Bildräumen und die graphische Entfaltung von Wissenszusammenhängen auf der Manuskriptseite,²⁰ ebenso die narrativen Konstruktionen von Raumverhältnissen in sogenannten literarischen Texten, den höfischen Romanen, den Reiseberichten, der Lyrik, insoweit sie Phänomene von Randständigkeit (moralische, religiöse, geographische usf.) gestalten.²¹ Diese Konsequenz ließe sich ausgehend vom theoretischen Apparat

¹⁸ Jacques LeGoff, *L'imaginaire médiéval*. Paris 1985, Begriffsbestimmung ebd. S. I–VIII. Ders., *L'immaginario urbano nell'Italia medievale (secoli v–xv)*. In: Cesare de Seta (Hg.), *Storia d'Italia. Annali*, Bd. V: *Il paesaggio*. Turin 1982, S. 7–43.

¹⁹ Eben dieses Wechselverhältnis ist die methodische *raison d'être* der grundlegenden Studie von Frank Rexroth, *Das Milieu der Nacht. Obrigkeit und Randgruppen im spätmittelalterlichen London*. Göttingen 1999, in der er die zwei üblicherweise getrennt voneinander gesponnenen Fäden miteinander verknüpfen will: „Nämlich daß zum einen dem Handeln spätmittelalterliche Stadtbewohner bestimmte *Vorstellungen* von der Andersartigkeit der Bettler, Prostituierten, Aussätzigen etc. zugrunde lagen, und daß solche Maßnahmen zum anderen die urbanen Wirklichkeiten in *Prozessen* veränderten, die zugleich als obrigkeitlich gesteuert erscheinen.“ (S. 27 f.). Zitat im Haupttext S. 28 f.

²⁰ Stellvertretend nenne ich hier nur zur Universalkartographie die gesammelten Arbeiten Anna-Dorothee von den Brincken, *Studien zur Universalkartographie des Mittelalters*. Hrsg. v. Thomas Szabó (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 229). Göttingen 2008; in theoretischer Perspektive Jürg Glauser u. Christian Kiening (Hgg.), *Text – Bild – Karte. Kartographien der Vormoderne* (Rombach Wissenschaften. Reihe *Litterae* 105). Freiburg i. Br. 2007; zur Diagrammatik Christel Meier, *Malerei des Unsichtbaren. Über den Zusammenhang von Erkenntnistheorie und Bildstruktur im Mittelalter*. In: Wolfgang Harms (Hg.), *Text und Bild, Bild und Text. DFG-Symposium 1988* (Germanistische Symposien. Berichtsbände 11). Stuttgart 1990, S. 35–65 sowie Michael Camille, *Image on the Edge. The Margins of Medieval Art*. London 1992; zum semiotischen Gebrauch der Manuskriptseite zuletzt Eckart Conrad Lutz, *Arbeiten an der Identität. Zur Medialität der cura monialium im Kompendium des Rektors eines reformierten Chorfrauenstifts. Mit Edition und Abbildung einer Windesheimer „Forma investiendi sanctimonialium“ und ihrer Notationen* (Scrinium Friburgense 27). Berlin, New York 2010.

²¹ Wiederum nur exemplarisch seien hier genannt Dietrich Jäger, *Erzählte Räume. Studien zur Phänomenologie der epischen Geschehensumwelt* (Kieler Beiträge zur Anglistik und Amerikanistik, NF 14). Würzburg 1998; Marina Münkler u. Werner Röcke, *Der ordo-Gedanke und die Hermeneutik der Fremde im Mittelalter. Die Auseinandersetzung mit den monströsen Völkern des Erdrandes*. In: Herfried Münkler unter Mitarb. v. Karin Meßlinger u. Bernd Ladwig (Hg.), *Die Herausforderung durch das Fremde*. Berlin 1998, S. 701–766 sowie die Anthologie Ulrich Müller, *Kreuzzugsdichtung* (Deutsche Texte 9), 4. unveränd. Aufl. Tübingen 1985.

der jüngeren Raumforschung leicht begründen und entfalten.²² Aber was ist ihr historischer Index? Was bringt die Überblendung der *mise en espace* der mittelalterlichen Gesellschaft, der *mise en place* im Bild und in der Karte, der *mise en page* des mittelalterlichen Codex für die Frage nach der historischen Tiefendimension von „Marginalisierung“? Nur eine neue Unschärfe?

Die Rede von den „marginiaux“, vom „Rand der Gesellschaft“ repräsentiert, wie GRAUS begründet hat, den Versuch, die wissenschaftliche Beschreibungssprache von der pejorativen Semantik der Sprache der Quellen zu befreien.²³ Während in der älteren sitten-geschichtlichen Randgruppenforschung wertende Ausdrücke wie „unehrliche Leute“, „Gau-ner“, „Gelichter“, „Pöbel“ oder wie im Fall von MARX und ENGELS, ein ideologischer Kampfbegriff, „Lumpenproletariat“, in die Diskussion eingebracht wurde, bot der Begriff der „marginiaux“ oder der „Randständigen“ der neueren sozialgeschichtlichen Forschung „die Möglichkeit zur neutralen und weniger suggestiven Benennung von Segmenten der Stadtbevölkerung“.²⁴ Indes ist damit nicht nur der Schritt vom belasteten Partikular- zum neutralen Gattungsbegriff vollzogen. Mit der Evokation einer topographisch-diagrammatischen Referenzfigur, dem Rand, entschlügt man sich zwar der quellennahen Semantisierung der Randständigkeit. Möglich ist das aber nur, indem die *wortsemantischen* Aspekte der Abwertung und der Empörung, die aus den herkömmlichen, nun abgeschafften Begriffen sprechen, in die Raumsemantik einer diagrammatischen Figur verschoben werden. Getilgt sind sie damit nicht. Die Neutralität des Begriffs „Marginalität“ in Bezug auf die Sprache der Quellen kaschiert seine diffuse Eigensemantik. So lange die topographische Suggestion, die dem Konzept der Marginalisierung eingeschrieben ist, nicht expliziert wird, dürfte seine Verwendung unbefriedigend bleiben.²⁵ Denn sie vertritt den semantischen Kern, der die Einsetzung des Begriffs im soziologisch-sozialgeschichtlichen Zusammen-hang überhaupt motiviert und legitimiert. Andersherum liegt in der Explikation der topo-graphischen Suggestion des Begriffs eine Chance. Denn die topographische Suggestion ist es, so die These des vorliegenden Bandes, die den modernen Vereinbarungsbegriff (SCHUBERT), doch an die Imaginarien mittelalterlicher Quellen anschließbar macht. Sie historisch aufzuklären, bedeutet im interdisziplinären mediävistischen Zusammenhang, die Semantik von Randstellungen auf unterschiedlichen medialen Oberflächen zu untersuchen und die Muster mit den Befunden sozialtopographischer Räume zu korrelieren. „Marginalisierung“ von der Figur des Randes her zu denken bedeutet mithin, den Begriff seiner vorgebliehen Neutralität zu entkleiden und seine implizite räumlich kodierte Semantik zu dechiffrieren.

²² Aus den programmatischen und resümierenden Publikationen der letzten zehn Jahre seien stellvertretend genannt in theoretischer Perspektive Jörg Dünne u. Stephan Günzel (Hgg.), *Raumtheorie. Grundlagen-texte aus Philosophie und Kulturwissenschaften* (stw 1800). Frankfurt a. M. 2006; Kathrin Dennerlein, *Narratologie des Raumes* (Narratologia 22). Berlin, New York 2009 sowie neu übersetzt im strukturalistischen Ansatz Juri Lotman, *Die Innenwelt des Denkens. Eine semiotische Theorie der Kultur* (stw 1944). Frankfurt a. M. 2010, S. 163–290 (Zweiter Teil: Die Semiosphäre).

²³ Graus (Anm. 5), S. 389–396.

²⁴ Rexroth (Anm. 6), S. 428.

²⁵ So schon vor der Eingliederung des soziologischen Begriffs in die Mediävistik: Einen dramatisch unddif-ferenzierten „omnibus term“ diagnostiziert Arnold W. Green, *A re-examination of the marginal man concept*. *Social Forces* 26 (1947), S. 167–171, hier S. 168; die Gefahr einer Ausfransung des Begriffs sieht Peter Waldmann, *Der Begriff der Marginalität in der neueren Soziologie*. *Civitas. Jahrbuch für Sozialwissenschaften* 13 (1974), S. 127–148.

Wie steht es in historischer Perspektive mit dem Verhältnis von Rang und Ort? Weiter: Wie steht es mit einer kategorialen Trennung von „Marginalität“ als historisierbarem analytischem Begriff von „Randständigkeit“ und „Marginalisierung“ als deskriptiven Vereinbarungsbegriffen?

Das vorliegende Heft widmet sich diesem Phänomenzusammenhang und den systematischen Fragen, die daraus resultieren. Es versammelt Beiträge aus einer Reihe geschichts-, literatur- und bildwissenschaftlicher Disziplinen und stellt im Rahmen der Möglichkeiten eines Themenheftes ein möglichst repräsentatives Spektrum von Fallstudien vor, mit dem der Komplex des Randständigen in seinen sozial-, diskurs-, bild- und praxisgeschichtlichen Dimensionen exemplarisch ausgelotet werden kann.

Mit den Beiträgen des Heftes wird der Fragehorizont wie folgt aufgespannt: Den Anfang machen zwei systematisch angelegte, materialreiche Beiträge zu Ordnungen und Kompositionsverfahren des Randes in mittelalterlichen Text-Bild-Medien (Michael STOLZ) und zu den Ordnungen der Marginalisierung im sozialgeschichtlichen Kontext (Oliver LANDOLT). In den folgenden Beiträgen wird die Problematik ausdifferenziert und die wechselseitige Vergleichsmöglichkeit der Themenfelder geprüft. Dies geschieht zunächst in zwei Fallstudien zu Marginalisierungsphänomenen in jüdischen Gemeinden des Spätmittelalters (Dean Phillip BELL) und zu Strategien der Marginalisierung darstellender Künstler im klerikalen Gesellschaftsmodell (Andreas KOTTE). Rückt bereits hier der diskursive Aspekt, der Marginalisierungsprozesse immer legitimierend begleitet, zunehmend in den Blick, tritt er in den nachfolgenden Beiträgen ins Zentrum. Sie widmen sich dem Bildschema des christlichen Triumphs über die Häresie (Silke TAMMEN) und den marginal überlieferten althochdeutschen Zaubersprüchen (Christa HAESELI).

Michael STOLZ' Beitrag „Randphänomene in der mittelalterlichen Kultur“ beginnt im Sinne einer knappen begrifflichen Exposition mit der Nennung mittellateinischer Entsprechungen für das neuhochdeutsche Wort „Rand“, *margo* und *limbus*, um in erster Näherung ihre mittelalterlichen Anwendungsbereiche zu skizzieren. In der Hauptsache werden dann drei Phänomenbereiche abgesprochen. Erstens ikonisch organisierte Flächen: so das Labyrinth, wie es Otfrids von Weissenburg Evangelienharmonie vorangestellt ist (Wien, ÖNB, Cod. 2687), und das Darstellungsschema der *mappae mundi* (Ebstorfer Weltkarte). Paradigmatisch wird am Spannungsverhältnis von Peripherie und Zentrum das Verhältnis von monströser Randung, Sündhaftigkeit und christlicher Erlösung entwickelt. Zweitens, im Raum der Manuskriptseite, die Technik der rahmenden Glossierung von kanonischen, aber auch pragmatischen und literarischen Texte. Das Beispiel geben die Sprüche aus ‚Freidanks Bescheidenheit‘, die im Hausbuch des Michael von Leone mit Kommentaren zur aktuellen Pestepidemie und den damit einhergehenden Judenprogrammen und Geißlerzügen versehen sind. Es zeigt die Inbesitznahme und Problematisierung des Haupttextes durch die Deutungsangebote der Randglossen. Drittens steht auf der Ebene narrativer Konstellationen das Verhältnis von Wolframs von Eschenbach Werken ‚Titarel‘ und ‚Parzival‘ zur Diskussion: die komplexe Wechselbeziehung einer der Haupthandlung nachgereichten Vorgeschichte, die zwei Randfiguren betrifft, aber reflexiv auf poetologische Kernfragen des Großentwurfs zurückweist. In allen drei Fällen lässt sich trotz unterschiedlicher medialer und pragmatischer Zusammenhänge festhalten: 1. Der Rand ist nie etwas a priori Gegebenes, sondern stets etwas Gemachtes, 2. Ränder sind folglich stets bewegliche, kulturell variierende Größen, 3. Als einendes Merkmal, das auch für die nachfolgenden Darstellungen Geltung beanspruchen kann, wird deutlich, dass Ränder stets auf ein Zentrum

verweisen, von dem her sie als Ränder gedacht werden, während diese im Gegenzug das jeweilige Zentrum erst konstituieren.

Der Beitrag von Oliver LANDOLT, „Von der Marginalisierung zur Kriminalisierung“, setzt, gewissermaßen komplementär, bei der Frage nach den konkreten landes- und rechtsgeschichtlichen Befunden zur sozialen Marginalisierung in den Kommunen der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft an. Anstelle der Analyse von medialen und narrativen Figurationen geht es ihm anhand einer breiten Quellensichtung – von Chroniken, von Verhör- und Geständnisprotokollen, Synodal- und Ratsbeschlüssen, Stadtrechten, Zunftregistern, Bürgerbüchern und Rechnungskonvoluten – um die fallweisen Toleranzbedingungen, um die Einbürgerungs- bzw. Ausweisungsmodalitäten, die in den spätmittelalterlichen Kommunen praktiziert wurden. Der Beitrag gibt einen differenzierten Einblick in die alltagsgeschichtlichen Veränderungen des eidgenössischen Umgangs mit dem sogenannten „Fahrenden Volk“. Entfaltet wird die Bewertung und Behandlung unterschiedlicher Gruppen mobiler Bevölkerungselemente (etwa Gelehrter, fahrender Handwerksgesellen, Händler und Hausierer, Reisläufer und Zigeuner). Die Veränderungen betreffen die Bewertung der Mobilität an sich, die in Zeiten der Knappheit vom Qualifikationsmerkmal zur Bedrohung des Arbeitsmarktes werden konnte (Fahrende Gesellen), die Vergabe des Bürgerrechts und seines Entzugs, die Versorgung der fremden Armen und Kranken, die changierenden Übergänge zwischen Fremdenaufnahme, Fremdenkontrolle und Fremdenkriminalisierung. Abgedeckt wird die Entwicklung von der Schweiz als „Bettlerparadies“ bis zur flächendeckenden Einführung des exkludierenden Heimatgemeinen-Prinzips in der vorreformatorischen Krisenzeit. Im Quellenvergleich wird deutlich, dass die „Marginalisierung“, trotz großer administrativer Anstrengungen in hohem Maß eine Sache der situativen Abschätzung und Verhandlung gewesen ist, bei der es stets die passende Gewichtung von Integration und Desintegration, Inklusion und Exklusion zu finden galt.

An die Überblicksdarstellung von LANDOLT schließen sich zwei Fallstudien an, die jeweils ein „randständiges“ Bevölkerungssegment fokussieren. Zunächst entwickelt der judaistische Beitrag von Dean Phillip BELL, „Marginalization and the Jews in Late Medieval Germany“ Vergesellschaftungsstrategien spätmittelalterlicher jüdischer Gemeinden am Beispiel der Stadt Frankfurt. Während es sich in der Marginalisierungsforschung eingebürgert hat, die Situation der Juden als das besonders eindeutige und drastische Paradebeispiel von Marginalisierung anzuführen, zeigt der Beitrag, dass just dies eine grobe Pauschalisierung ist. BELLs These lautet: Der Marginalisierungs-Begriff ist nicht nur nützlich, um den administrativ-juristischen Umgang der christlichen Mehrheitsgesellschaft mit den jüdischen Minderheiten zu beschreiben, sondern vor allem, um die Marginalisierungsprozesse innerhalb der jüdischen Gemeinden zu erschließen. Sie sind es, die in hohem Maß die kommunalen Bedürfnisse und die Verfahren interner Vergesellschaftung erkennbar und nachweisbar machen. Unter Rekurs auf traditionelles Rabbinisches Schrifttum und die *responsa* mittelalterlicher jüdischer Gelehrter diskutiert BELL die komplexe und dynamische soziale Stratifikation innerhalb der jüdischen Gemeinden und beschreibt die zeitgenössische Problematisierung verschiedener Kommunikations- und Umgangsformen zwischen Juden und Christen. Methodisch bedeutet das zugleich den Schritt von der Diskussion der Marginalisierung der Randgruppe als Ganzer zur Problematisierung der Marginalisierung, auch der temporären strafrechtlichen Marginalisierung, einzelner Personen. Gegenstand seiner Analysen sind vor allem die Konversion zum Christentum, der religiöse und rechtliche Status der Konvertierten und ihre Möglichkeiten zur Rückkehr in die jüdische Gemeinde, dies

mit besonderem Augenmerk auf die Handlungsbedingungen und -möglichkeiten der Frauen. Nicht zuletzt bedeutet der Perspektivenwechsel und der erweiterte Quellenhorizont, der die Handlungsmotive einzelner involvierter Personen nachvollziehbar macht, auch die Möglichkeit, die Aussagen der mehrheitsgesellschaftlich orientierten Marginalisierungsforschung zu prüfen und im Einzelfall zu korrigieren.

Aus theaterwissenschaftlicher Perspektive nähert sich der Beitrag von Andreas KOTTE, „Gottferne. Zur Marginalisierung der *Giulleria* im Mittelalter“, der Marginalisierung darstellender Künstler im Mittelalter. Seine Hauptthese ist, dass die *Giulleria*, in gewissem Maße auch die Spielleute und Goliarden, vor allem aufgrund ihrer öffentlichen und professionellen Präsentation ihres Körpers marginalisiert wurden. Dies rückt sie in die Nähe der öffentlichen Büsser und der Prostituierten. Die emphatische Ausstellung von Körperlichkeit, Gestik und Stimme und die Wirkung der Körperpräsenz auf das Publikum wurden als eine Gefahr für die religiöse Ordnung angesehen und mussten deswegen bekämpft und ausgegrenzt werden. Nach einer Hinführung, in der KOTTE die *Giulleria* in einer kleinen Typologie der Fahrenden (nach sozialer Herkunft und ausgeübten Tätigkeiten) einordnet, erörtert er die Vorwürfe des Klerus an die *Giulleria*: die Normrelativierung und -destabilisierung, die als Effekt der Darbietung befürchtet wurden. Dazu gehört nicht zuletzt die Gefahr, dass der christliche Kult, der ebenfalls durch den Einsatz von Körper, Gesten und Stimme getragen wird, in seinem Effekt relativiert und die Differenz zwischen Heiligem und Profanem zum Verschwinden gebracht werden könnte. Die Sanktionen umfassten im religiösen Bereich den Ausschluss von der Kommunion und juristisch die Aberkennung der regulären Rechtsfähigkeit. Der Beitrag zielt schließlich auf die Vergegenwärtigung eines Strukturbildes, das der Kritik an der *Giulleria* Ausdruck verleiht. Im Gesellschaftsmodell, das Honorius Augustodunensis im *Elucidarium* (12. Jh.) entwirft, werden die Stände und Berufsgruppen der mittelalterlichen Gesellschaft auf ihre Hoffnung auf Erlösung geprüft. Die Schauspieler wie die öffentlichen Büsser sind aufgrund ihres sündhaften Körpergebrauchs als Diener des Satans mit der größten denkbaren Gottferne behaftet. Der Beitrag zeigt, wie die Spazialität der Marginalisierungs-Praxis sich gerade nicht nur auf stadträumliche Praktiken bezieht, etwa die Anordnung über die Zeiten und Orte, an denen – wenn überhaupt – Darbietungen abgehalten werden durften, sondern auf das Imaginarium der Gottferne, das in loser Anknüpfung an die faktischen Gegebenheiten die Wahrnehmung Marginalisierter vorprägte und legitimierte.

Die Arbeit an solchen Mustern diskutiert der kunstgeschichtliche Beitrag von Silke TAMMEN „Am Rande, am Boden, verstummt – zur Marginalisierung von Unglauben und ‚heidnischer‘ Philosophie in der mittelalterlichen Kunst“. Im Zentrum des Beitrags steht die Diskussion eines bildstrukturellen Prinzips, das in unterschiedlichen Variationen aktualisiert worden ist, um den christlichen Triumph über die Häresie ins Bild zu setzen. Wiederum bei dem Problem der Körperlichkeit ansetzend, wird das Prinzip anhand der Bronzegrabplatte des Magdeburger Erzbischofs Friedrich von Wettin (Mitte des 12. Jh.) exponiert. Am unteren Ende des flach gehaltenen Reliefs, das den Bischof zeigt, sitzt unter der Spitze seines Hirtenstabes vollplastisch ein *spinario*, die verbreitete antike Figur des sich einen Dorn aus dem Fuß ziehenden Knaben. Wurde das Motiv in bukolischer Tradition als Darstellung des schieren körperlichen Schmerzes verstanden, konnte es in christlicher Perspektive – den Dorn als Zeichen der Erbsünde deutend – auch den vom rechten Weg abgekommenen Sünder repräsentieren. Dieses Schema des auf den Boden verbannten Körpers erörtert Tammen an einer Reihe von Beispielen aus der Buchmalerei (Triumph über den Erzhäretiker Arius) und der Tafelmalerei (Triumph des Hl. Thomas von Aquin; Triumph

der *ecclesia militans*). Dabei wird das Bildschema der räumlichen Marginalisierung einerseits noch intensiviert, indem der Häretiker Arius gedrängt, gequetscht oder durchbohrt gezeigt wird. Andererseits wird an dem Schema auch gearbeitet, indem die Position des Häretikers in einen Fall durch Thomas' muslimischen Widerpart Averroes und im anderen durch die Ketzer umbesetzt wird. Entscheidend für TAMMENS Deutung dieses bildstrukturellen Typus ist, dass einerseits die Dominanz der rechtläubigen Stärke demonstriert wird, andererseits aber den im Bildfeld abgedrängten Gestalten dennoch die Funktion zukommt, den Triumph der Zentralfigur immer auch – vom Rand her – in Frage zu stellen.

Der Beitrag von Christa HAESSELI, „Marginale Zauberspruchüberlieferung im frühen Mittelalter“, hebt die Problematik von Zentralität und Randständigkeit wieder auf die Ebene der Spazialität der Schrift. Während die frühere Forschung davon ausgegangen war, dass die althochdeutschen Zaubersprüche als sogenannte heidnische Zusätze in inhaltlichem Widerspruch zu den christlich-lateinischen Haupttexten stehen (Sakramentare, Homiliare, Missale), weist HAESSELI ein differenzierteres Verhältnis zwischen Haupttext, marginaler Zauberspruchüberlieferung und den übrigen Marginalien nach. Während die frühesten althochdeutschen Zaubersprüche punktuell und tatsächlich ohne nennenswerte Verbindung zu den Haupttexten überliefert sind, werden am Beispiel der Merseburger und der Trierer Zaubersprüche die latenten Kohärenzbeziehungen deutlich gemacht, in welchen die Zaubersprüche zu den Haupttexten stehen. Die Möglichkeit dieser Bezugnahme ist grundsätzlich dadurch gegeben, dass die Zaubersprüche auf antike magisch-medizinische Textsammlungen zurückgehen und bereits als lateinische Beschwörungsformeln in die monastische Medizin eingewandert waren. In der Analyse zeigt HAESSELI, dass die Zaubersprüche so mit anderen Marginalien kombiniert worden sind, dass diese als Paratexte zu den Zaubersprüchen funktionalisiert werden. Die Notate auf den Rändern des Manuskripts sind dadurch mit einer semiotischen Eigendynamik ausgestattet, die die Zaubersprüche über die Marginalien mit dem Haupttext verbindet und zugleich von ihm abhebt. Diese Konstellation wird abschließend auf DERRIDAS Parergon-Konzept hin geöffnet, das es erlaubt, diese spezifische pragmatische Funktion der Zauberspruchüberlieferung begrifflich zu fassen.

In einem abschließenden Rückblick, „Bilanz – Anmerkungen zum Begriff der Marginalität“ (Moritz WEDELL), wird die in der Einleitung aufgeworfene Frage nach dem Verhältnis von Marginalität und Raumsemantik wieder aufgenommen. Anknüpfend an die Beiträge des Hefes wird argumentiert, dass der Schlüssel zur Integration der unterschiedlichen, disziplinär geprägten Konzepte von Marginalisierung/Marginalität in einer strikten Historisierung des zugrundeliegenden Raumkonzepts liegt. Der Gewinn einer derartigen raumgeschichtlichen Begründung von „Marginalität“ liegt in der Herausarbeitung einer spezifisch mittelalterlichen *attitude mentale*, von der ausgehend sich die partikularen historischen Phänomene des Randes einordnen, aufeinander beziehen und vor dem Hintergrund der fächerübergreifenden Forschung in ihrer jeweiligen Spezifik deuten lassen.

Dr. Moritz Wedell
Universität Salzburg
Erzabt-Klotz-Strasse 1
A – 5020 Salzburg
mwedell@gmx.ch